



Nach Bonuszahlungen für Niedersachsens AOK-Landeschefin gibt es jetzt auch Rüffel für die Chefs des Verwaltungsrats.

## Krank und arbeitslos

Wer seine Arbeit verliert, verliert häufig auch seine Gesundheit – Krankenkassen und Vorzeigebetriebe haben dafür die Prävention entdeckt.

6

## MEDIZIN

### Initiative für Palliativmedizin

Gezielte Schmerztherapie für Krebs-Patienten im Endstadium ist oft auch ambulant möglich, so daß die Patienten zuhause bleiben können.

12

### Gute Erfahrung mit Laser

Die endovasale Lasertherapie ist bei Patienten mit Stammvarikosis ein sicheres und effektives Verfahren, belegt eine neue Studie.

16

## WIRTSCHAFT

### 200 000 Euro gibt es nicht

Weil ein Chefarzt nicht jede ärztliche Leistung selbst erbracht hat, muß er auf 200 000 Euro verzichten, urteilte Niedersachsens Landessozialgericht.

21

## PANORAMA

### Die „Großen Drei“ waren krank

Heute vor 60 Jahren begann die Konferenz von Jalta: Roosevelt, Churchill und Stalin – die „Großen Drei“ – verhandelten über die Zukunft Europas.

23

**ÄRZTE & ZEITUNG** Postfach 20 02 51  
Verlagsgesellschaft mbH 63077 Offenbach

#### Leser-Service:

Tel.: (06102) 5060

Fax: (06102) 506177

#### Redaktion:

Tel.: (06102) 5060

Fax: (06102) 58870

(06102) 58740

#### Verlag:

Tel.: (06102) 5060

Fax: (06102) 506123

#### Internet:

E-mail: info@aerztezeitung.de

Web: www.aerztezeitung.de

Paßwort: arztonline

3 B  
2609H  
ZB MED

## Große Schäden durch Alkohol

STOCKHOLM (mut). Alkohol führt ähnlich häufig zu Tod und Behinderung wie Rauchen und Hypertonie, berichtet heute die Zeitschrift „The Lancet“. Nach einer neuen Studie werden weltweit 4 Prozent aller Gesundheitsschäden durch Alkoholmißbrauch verursacht, 4,1 Prozent durch Rauchen und 4,4 Prozent durch Bluthochdruck.

## Fondsbranche auf Rekordfahrt

NEU-ISENBURG (lu). Deutsche Anleger haben mit 12,88 Milliarden Euro so viel Geld wie nie in geschlossene Fonds investiert. Der Löwenanteil floß in Immobilien- und Schiffsfonds. Zugelegt haben Fonds, die gebrauchte Lebensversicherungen einkaufen. 57 Prozent der Fonds wurden über Banken verkauft. **Siehe auch Seiten 2, 18**

# Gratifikationen sind nicht s

Die Rückzahlung hängt auch vom Zeitpunkt der Kündigung der

**NEU-ISENBURG (all). Müssen Arzthelferinnen, die in den ersten Monaten des Jahres aus der Praxis ausscheiden, ihre Gratifikation zurückzahlen? Diese Frage stellen sich Praxischefs.**

Einige Ärzte, die einen frei ausgehandelten Arbeitsvertrag mit ihren Arzthelferinnen haben, zahlen ihnen ein Weihnachtsgeld als freiwillige Gratifikation. Bei den Rückzahlungspflichten, wenn eine Arzthelferin zu Jahresbeginn kündigt, gilt der Grundsatz: Ein 13.

Monatsgehalt ist auf keinen Fall zurückzuzahlen, da es sich um ein echtes Arbeitsentgelt handelt, erklärt der Anwalt Michael Henn von der Deutschen Anwalts- und Steuerberatervereinigung. Anders sieht es bei der Gratifikation aus. Eine Rückzahlungspflicht besteht nur, wenn dies vereinbart wurde. Dabei muß auch der Bindungszeitraum festgelegt werden. Das heißt: Bei Gratifikationen, die ein Monatsgehalt nicht übersteigen, ist eine Bindungsfrist bis zum 31. März des Folgejahres zulässig. Für

und wirken die derzeit regulierenden Aktionen ein menschlich Tage überlchieden w eier-Therap holt werden

## EU-N gegen

HEIDELBERGER Leukämie 240 führen 116 Partner europäischer European Leukämie geschlossener die Heilung pibedingung zu verbessere

höhere Gra Monatsgeh als Stichpu Gratifikation muß sie nicht den. Entsch dungsfrist datum, son tatsächliche der Praxis. zum Beispi 31. März kütifikation beh dem Ablauf Praxis aussc